



## Fragen und Antworten zur Ecodesign-Verordnung EU 327/2011 und EU 1253/2014 für Ventilatoren

Seit 1. Januar 2013 regelt die Verordnung 327/2011 energetische Mindestanforderungen von Ventilatoren [1].

Seit 1. Januar 2016 regelt die Verordnung EU 1253/2014 die energetischen Mindestanforderungen für Lüftungsgeräte [7].

Formulierungen und Definitionen dieser Richtlinien sind in vielen Fällen nicht ohne Zuhilfenahme weiterer Kommentare eindeutig interpretierbar. Wesentlich sind FAQ [4] [8] und Interpretationen der EU-Kommission [1] [2] [3] [5]. Mit diesem FGK Status-Report werden einige bekannte und neue Aspekte für Deutschland interpretiert.

Diese Fragen und Antworten sind juristisch nicht automatisch verbindlich, da sie nicht Teil des Gesetzes oder der Verordnung sind. Sie stellen jedoch die Sichtweise der beteiligten Kreise und insoweit eine Handlungsempfehlung dar.

Die FGK-Arbeitsgruppe Ventilatoren wird diese FAQ's ständig aktualisieren. Gerne nehmen wir auch Fragen und Anregungen der Leser auf. Bitte richten Sie Ihre Anfragen an [info@fgk.de](mailto:info@fgk.de).

### 1. Können Ventilatoren als Ersatzteil nach dem 1. Januar 2015 verkauft werden?

#### Rahmenbedingungen

- Die Richtlinie EU 327/2011 spezifiziert in Artikel 1 (3) d): Diese Verordnung gilt nicht für Ventilatoren, die vor dem 1. Januar 2015 als Ersatz für identische Ventilatoren in Verkehr gebracht wurden, welche in Produkte eingebaut waren, die vor dem 1. Januar 2013 in Verkehr gebracht wurden.

Der "Blue Guide" 2016 spezifiziert in Abschnitt 2.1: Produkte, die (z. B. nach Auftreten eines Fehlers) instandgesetzt oder ausgetauscht worden sind, ohne dass ihre ursprüngliche Leistung, Verwendung oder

Bauart verändert worden ist, werden nicht als neue Produkte im Sinne der Harmonisierungsrechtsvorschriften der Union angesehen. Bei diesen Produkten ist demnach keine erneute Konformitätsbewertung erforderlich, ganz gleich, ob das Originalprodukt vor oder nach dem Inkrafttreten der Rechtsvorschrift in Verkehr gebracht wurde.

- Das Arbeitspapier zur Überarbeitung der EU 327/2011 vom 30.04.2015 spezifiziert in Artikel 1.3 o): This Regulation shall not apply to fans which are specified to operate exclusively: o): as a replacement for identical fans that are no longer compliant with the minimum requirements in this regulation, for a period of 5 years after the implementation date of the tier whose requirements could not be met by the identical fan to be replaced.

#### Antwort

Ersatzteile für Ventilatoren oder Ventilatoren als Ersatzteil in anderen energierelevanten Produkten können auch bis mindestens 5 Jahre nach dem 01.01.2015 in Verkehr gebracht werden, wenn die Eigenschaften, der Typ oder der Zweck des Produktes nicht verändert wird.

### 2. Können neuere, energieeffiziente Ventilatoren in RLT-Anlagen im Bestand eingebaut werden?

Im Rahmen der energetischen Sanierung bestehender RLT-Anlagen ist es oftmals sinnvoll, alte und uneffiziente Ventilatoren in RLT-Geräten durch neue, effiziente Ventilatoren zu ersetzen.

Müssen diese so ertüchtigten RLT-Geräte im Bestand einer erneuten Konformitätsüberprüfung nach EU 1253/2014 unterzogen werden?

## Rahmenbedingungen

Der Blue Guide 2016 spezifiziert hierzu in Abschnitt 2.1 ergänzend zu den Ausführungen in Frage 1:

Um solche Reparaturtätigkeiten handelt es sich häufig, wenn ein defektes oder verschlissenes Teil durch ein Ersatzteil ausgetauscht wird, das mit dem Originalteil entweder identisch oder ihm zumindest ähnlich ist (**beispielsweise können infolge technischer Fortschritte oder der aus-gelaufenen Herstellung des alten Teils Verän-derungen eingetreten sein**), wenn Karten, Bau-teile, **Baugruppen** ersetzt werden oder das kom-plette Gerät (hier Ventilator) durch ein identisches ersetzt wird.

Wird die ursprüngliche **Leistung eines Produkts** geändert (im Rahmen des im Entwurfsstadium festgelegten vorgesehenen Verwendungszwecks und Leistungsbereichs sowie der vorgesehenen Instandhaltung), **weil die zu seiner Reparatur verwendeten Ersatzteile bedingt durch den technischen Fortschritt eine bessere Leistung erbringen**, ist dieses Produkt **nicht als neu ge-mäß den Harmonisierungsrechtsvorschriften** der Union zu erachten.

## Quellen

- [1] EU 327/2011 Anforderungen an Ventilatoren
- [2] Frequently Asked Questions to Commission Regulation EU 327/2011
- [3] Frequently Asked Questions on the Ecodesign Directive 2009/125/EC
- [4] EVIA Fans Guidance Document
- [5] The "Blue Guide" on implementation of EU product rules 2016
- [6] Arbeitspapier zur Überarbeitung der EU 327/2011 vom 30.04.2015 – [www.fanreview.eu](http://www.fanreview.eu)
- [7] EU 1253/2014 Anforderungen an Lüftungsgeräte
- [8] EVIA Frequently Asked Questions zur EU 1253/2014 Release 3 – [www.fgk.de](http://www.fgk.de)

Daher sind Instandhaltungsarbeiten im Grunde vom Anwendungsbereich der Harmonisierungsrechtsvorschriften der Union ausgenommen.

## Antwort

Im Rahmen der energetischen Sanierung können Ventilatoren (die selbst konform gemäß EU 327/2011 und entsprechend gekennzeichnet sind) in bestehende RLT-Geräte eingebaut werden.

Eine Neubewertung nach EU 1253/2014 ist für die RLT-Geräte im Bestand nicht erforderlich.

### 3. Wie ist die Konformitätsbewertung durchzuführen, wenn Ventilatoren bauseits mit Drehzahlregelung ausgerüstet werden?

Wenn „vormontierte“ Ventilatoren (also Ventilatoren, die z. B. die Drehzahlregelung oder die Motoren nicht beinhalten) geliefert werden, dann kann die Einhaltung der Konformität mit der Methode Anhang II Abschnitt 3.2. erfolgen.

Für die Konformität ist derjenige zuständig, der das vollständige Produkt in Verkehr bringt, bzw. in Betrieb setzt (Produkte, die nicht vorher in dieser Ausführung in Verkehr gebracht wurden).



## Weitere Schriften aus der Reihe STATUS-REPORT:

Best.-Nr.

1	Raumluftechnische Anlagen – Instandhaltung, Reinigung, Entsorgungsaufgaben	9
2	Moderne Klimaanlage: Die Wohlfühltechnik!	106
3	Klimaanlagen: Die unsichtbaren Problemlöser!	107
8	Fragen und Antworten zur Raumlufftfeuchte	139
9	Hygiene in Wohnungslüftungsanlagen	129
10	Regenerative Energien in der Klima- und Lüftungstechnik	136
11	Die neue F-Gase-Verordnung	137
12	Verantwortung des Architekten in der Frage der Raumluffttemperatur	140
13	Zertifizierung Instandhaltung und Reinigung von RLT-Anlagen	144
14	Definition von Klimaanlagen nach EnEV und EPBD	146
15	Raumluftechnische Anlagen - Durchführung von Hygieneinspektionen nach VDI 6022	143
16	Informationen zur Hygiene in RLT-Anlagen	145
17	Bewertung des Innenraumklimas	154
18	Wohnungslüftung	159
19	Rehva Guidebook No 8: Die Sauberkeit von Lüftungsanlagen (deutsche Version)	150
20	Die Bewertung von WRG und Regenerativen Energien in RLT-Anlagen für Nichtwohngebäude nach EEWärmeG	162
21	Software zur Auslegung von Wohnungslüftungssystemen	180
22	Lüftung von Schulen	174
24	Hinweise für die CE-Kennzeichnung von Wohnungslüftungsgeräten	177
25	EG-Konformitätsbewertung von Raumluftechnischen Geräten, Komponenten und Anlagen	179
26	Qualitätssiegel Raumklimageräte	179
27	Checkliste für die Abnahme von Klima- und Lüftungsanlagen	170
29	Einheitliche Herstellerdeklaration für Wohnungslüftungsgeräte nach DIN 4719	187
30	Richtiges Lüften in Haus und Wohnung	185
33	Zertifizierung und Zulassung von Produkten der Lüftungstechnik	244
36	Fragen und Antworten zur Ecodesign Richtlinie EU 327/2011 für Ventilatoren	246
37	Leitfaden Anlagensicherheit	73
38	Fragen und Antworten zur F-Gase-Verordnung EU-VO 517/2014	260
40	FAQ zur Ecodesign-Richtlinie EU 1253/2014 – RLT-Geräte für den Nichtwohnungsbau	271
41	Auslegung von Wohnungslüftungsanlagen unter den Randbedingungen EnEV und DIN 1946-6	278
44	Luftfilter für die Raumluffttechnik - ISO 16890 und EN 779	291

Eine Information des Fachverband Gebäude-Klima e. V.  
Danziger Straße 20  
74321 Bietigheim-Bissingen  
Tel.: +49 7142 788899-0  
E-Mail: [info@fgk.de](mailto:info@fgk.de)  
[www.fgk.de](http://www.fgk.de)